



Jahresbericht 2018

Geprüfter Jahresbericht

zum 30. September 2018

dynAAX Stability THETA FUND

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung
K663



HAUCK & AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Verwaltungsgesellschaft



HAUCK & AUFHÄUSER
PRIVATBANKIERS SEIT 1796

Verwahrstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Investmentfonds dynAAx Stability THETA FUND.

Der Investmentfonds ist ein nach Luxemburger Recht in Form eines fonds commun de placement (FCP) errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung ("Gesetz von 2010") gegründet und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 ("Richtlinie 2009/65/EG").

Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilhaber im Internet unter www.hauck-aufhaeuser.com bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.



Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zu der Vermögensübersicht	6
dynAAx Stability THETA FUND	8
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	16
Steuerlicher Hinweis	19
Sonstige Hinweise (ungeprüft)	25



Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.*
R.C.S. Luxembourg B 28.878
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Mitglieder

Marie-Anne van den Berg
Independent Director

Andreas Neugebauer
Independent Director

Vorstand

Stefan Schneider
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Achim Welschhoff
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Thomas Albert
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Zahl- und Informationsstellen

Großherzogtum Luxemburg

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bundesrepublik Deutschland

**Zahl- und Informationsstelle Deutschland:
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG**
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Anlageberater

THETA Finance AG
Gessnerallee 38, CH-8001 Zürich

Abschlussprüfer

BDO Audit, S.A.
Cabinet de révision agréé
1, rue Jean Piret, L-2350 Luxembourg

Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

* Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) wurde zum 27. Februar 2018 auf die Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. (HAAM, ehemals Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.) verschmolzen und die HAAM in Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (HAFS) umbenannt sowie in eine Aktiengesellschaft (S.A.) umgewandelt.



Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Die Politik Trumps unter dem Motto „America first“ sowie die Steuererleichterungen in den USA führten zu einer deutlichen Divergenz in der Entwicklung der Aktienmärkte. Vor allem von den USA erwartete man eine Beschleunigung der Wirtschaft. So konnte der amerikanische Aktienmarkt deutliche Zugewinne verzeichnen, während sich der europäische Aktienmarkt in einer Seitwärtsbewegung bzw. einem leicht negativen Trend bewegte. Die US-amerikanische Notenbank, die Federal Reserve (FED) erhöhte kontinuierlich die Leitzinsen. Der amerikanische Notenbankchef Jerome Powell begründete dies mit der soliden Konjunktur der USA. Trotz tiefen Arbeitslosenraten und einer Produktion an der Kapazitätsgrenze zeigen sich kaum Anzeichen einer Inflationsgefahr.

Das Geschäftsjahr des Fonds war geprägt von geopolitischen Ereignissen. Auf die Einführung von US-Strafzöllen antworteten Kanada, die EU und China mit Gegenmaßnahmen. Der chinesische Aktienmarkt litt unter dem Handelskrieg mit den USA und verlor seit Jahresanfang deutlich an Wert, da im Vergleich zum Jahresbeginn 2018 die Euphorie im Laufe des Jahres abnahm und Ängste der Investoren die Stimmung am Aktienmarkt prägten.

Die Unsicherheiten der Investoren wurde auch mit Hilfe des Stabilitäts-Seismographen erkannt und seit Frühsommer Instabilitäten entdeckt, welche sich zwischenzeitlich aufhellten und gegen Ende des Geschäftsjahres wieder eintrübten. Entsprechend wurde reagiert und versucht eine optimale Asset Allokation in den entsprechenden Marktphasen zu erzielen.

Entwicklung

Im 4. Quartal 2017 wurden Aktien aus Europa und den Schwellenländer bevorzugt. Im November 2017 wurde mit dem Aufbau von amerikanischen Aktienwerten begonnen. Im April 2018 wurde das Engagement im europäischen Aktienmarkt deutlich um 25 Prozentpunkte abgebaut, um nach der Jahreshälfte die Allokation in den Aktienmärkten wieder aufzubauen. Insbesondere wurden Umschichtungen zu Gunsten Europa und USA weiter ausgebaut und dagegen das Aktienengagement in den Schwellenländern reduziert. Aufgrund erneut aufkeimender Marktinstabilitäten wurden während einer kurzen Periode einen Teil der europäischen Aktienwerte gegen sinkende Kurse abgesichert.

Ausblick

Ab Mitte 2018 konnte man eine vermehrte Marktinstabilitäten erkennen. Trotz Abnahme der Wachstumsdynamik werden immer noch positive Unternehmensnachrichten erwartet. Die Weltwirtschaft ist stark abhängig von der Geldpolitik der Notenbanken und der Trend zu protektionistischen Maßnahmen kann zu einer Negativspirale führen. Zudem notiert die konsolidierte Verschuldung auf Höchstständen und die Zentralbanken haben aufgrund des bereits tiefen Zinsniveaus nur noch eine eingeschränkte Handlungsmacht. Es muss mit regelmäßigen Kursrückschlägen und einer Konsolidierung in verschiedenen Anlageklassen gerechnet werden.



zum 30. September 2018

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt festgelegte Währung der Anteilklasse ("Anteilklassenwährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Verkaufsprospekt festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Die Berechnung des Fonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, erfolgen diese Angaben in Euro ("Referenzwährung"), und die Vermögenswerte werden in die Referenzwährung umgerechnet.

Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap - Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar festgelegten Bewertungsregeln bewertet werden.
- h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty - Pricing).
- j) Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.
- k) Die Bewertung von weniger liquiden Wertpapieren, deren Anteil sich zum Stichtag auf 1,86% des Fondsvermögens beläuft, erfolgt zu den letztverfügbaren Kursen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Im Geschäftsjahr kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("SFTR") zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.



Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

dynAAx Stability THETA FUND EUR	-1,97 %
dynAAx Stability THETA FUND CHF	-1,60 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode inkl. Performance Fee)

dynAAx Stability THETA FUND EUR (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018)	2,79 %
dynAAx Stability THETA FUND CHF (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018)	1,86 %

Die Gesamtkostenquote (TER) des Netto-Fondsvermögens drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (exkl. Performance Fee)

dynAAx Stability THETA FUND EUR (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018)	2,79 %
dynAAx Stability THETA FUND CHF (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018)	1,86 %

Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/ TOR)

dynAAx Stability THETA FUND (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018)	42 %
--	------

Die ermittelte absolute Anzahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapierankäufen und Wertpapierverkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Verwendung der Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für dynAAx Stability THETA FUND EUR grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen. Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für dynAAx Stability THETA FUND CHF grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Veröffentlichungen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Informationen zu Vergütungen

Angaben zu den Vergütungen können Sie dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen. Im Rahmen der Tätigkeit des Fonds bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Vereinbarungen über die Zahlung von "Soft Commissions" oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für das abgelaufene Geschäftsjahr Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.

Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert.

Transaktionskosten

Für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen die unten aufgelisteten Transaktionskosten angefallen. Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibgebühren).

dynAAx Stability THETA FUND (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018)	5.469,25 EUR
--	--------------



Vermögensaufstellung zum 30.09.2018

dynAAX Stability THETA FUND

Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.09.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen									968.064,50	14,05
Börsengehandelte Wertpapiere										
Verzinsliche Wertpapiere										
Bundesrep. Deutschland										
BASF SE - Anleihe - 1,875 04.02.2021		XS0883560715	Nominal	150.000,00	0,00	0,00	EUR	104,53	156.796,50	2,28
Canada										
Royal Bank of Canada - Anleihe (FRN) - 0,111 06.08.2020		XS1272154565	Nominal	100.000,00	0,00	0,00	EUR	100,60	100.596,00	1,46
Frankreich										
Danone S.A. - Anleihe - 0,709 03.11.2024		FR0013216918	Nominal	200.000,00	0,00	0,00	EUR	99,21	198.418,00	2,88
Irland										
GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co - Anleihe (FRN) - 0,000 17.05.2021		XS0254356057	Nominal	150.000,00	0,00	0,00	EUR	100,19	150.288,75	2,18
Lunar Funding V PLC - Loan Participation Notes - 1,875 08.09.2021		XS1051076922	Nominal	100.000,00	0,00	0,00	EUR	104,71	104.709,00	1,52
Niederlande										
Siemens Finan.maatschappij NV - Anleihe - 1,750 12.03.2021		DE000A1UDWM7	Nominal	150.000,00	0,00	0,00	EUR	104,32	156.480,75	2,27
USA										
Goldman Sachs Group Inc., The - Anleihe (FRN) - 0,381 29.05.2020		XS1240146891	Nominal	100.000,00	0,00	0,00	EUR	100,78	100.775,50	1,46
Investmentanteile*									5.430.811,65	78,83
Gruppenfremde Investmentanteile										
Bundesrep. Deutschland										
iShs EURO STOXX 50 U.ETF DE Inhaber-Anteile		DE0005933956	Anteile	36.400,00	0,00	-8.600,00	EUR	34,53	1.256.710,00	18,24
Frankreich										
Lyx.Barcl.FI.Ra.Eur.0-7Y U.ETF Actions au Porteur Acc o.N.		FR0012386696	Anteile	3.117,00	0,00	0,00	EUR	100,27	312.541,59	4,54
Irland										
iShs-ESTXX Mid UCITS ETF Registered Shares o.N.		IE00B02KXL92	Anteile	9.100,00	0,00	-2.750,00	EUR	61,27	557.557,00	8,09
iShs MSCI EM U.ETF USD (D) Registered Shares o.N.		IE00B0M63177	Anteile	8.000,00	0,00	-17.000,00	USD	40,67	278.631,38	4,04
iShs S&P 500 UCITS ETF Registered Shares USD (Dist)oN		IE0031442068	Anteile	19.000,00	19.000,00	0,00	USD	29,07	473.087,96	6,87
iShs-EO Corp Bd Lar.Cap U.ETF Registered Shares o.N.		IE0032523478	Anteile	2.100,00	0,00	-6.950,00	EUR	133,52	280.381,50	4,07
iShsIII-EO C.B.X-F.1-5yr U.ETF Registered Shares EUR o.N.		IE00B4L5ZY03	Anteile	2.100,00	0,00	-9.165,00	EUR	109,44	229.813,50	3,34
iShsV-Eu.Co.Bd In.Ra.Hdg U.ETF Registered Shares o.N.		IE00B6X2VY59	Anteile	4.800,00	0,00	-3.700,00	EUR	96,07	461.136,00	6,69
Vanguard S&P 500 UCITS ETF Registered Shares USD o.N.		IE00B3XXRP09	Anteile	26.500,00	26.500,00	0,00	USD	55,42	1.257.762,72	18,26

* Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsgebühr für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.09.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Luxemburg											
Cape Cap.S.-UC.-Cap.Fix.Inc.Fd Actions Nom. EUR I (INE) o.N.		LU1200252796	Anteile	3.000,00		0,00	0,00	EUR	107,73	323.190,00	4,69
Derivate									87.258,84	1,27	
Derivate auf Index-Derivate											
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktienindices											
Euro Stoxx 50 Future (EURX) Dez.2018	XEUR			-32,00				EUR		-17.280,00	-0,25
Devisentermingeschäfte bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg											
Offene Positionen											
Kauf CHF 3.100.000,00 / Verkauf EUR 2.603.401,22										125.250,51	1,82
Kauf CHF 2.000.000,00 / Verkauf EUR 1.783.580,36										-20.711,67	-0,30
Bankguthaben									319.834,30	4,64	
EUR - Guthaben											
EUR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				5.364,15				EUR		5.364,15	0,08
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen											
USD bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				367.175,35				USD		314.470,15	4,56
Sonstige Vermögensgegenstände									105.684,30	1,53	
Ansprüche aus Ausschüttungen				5.052,52				EUR		5.052,52	0,07
Einschüsse (Initial Margin)				78.411,40				EUR		78.411,40	1,14
Zinsansprüche aus Bankguthaben				131,83				EUR		131,83	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				4.761,38				EUR		4.761,38	0,07
Sonstige Forderungen				47,17				EUR		47,17	0,00
Forderungen aus Future Variation Margin				17.280,00				EUR		17.280,00	0,25
Gesamtaktiva									6.911.653,59	100,32	



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.09.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Verbindlichkeiten									-21.970,82	-0,32
aus										
Anlageberatungsvergütung				-4.450,74				EUR	-4.450,74	-0,07
Prüfungskosten				-12.215,50				EUR	-12.215,50	-0,18
Risikomanagementvergütung				-1.000,00				EUR	-1.000,00	-0,02
Taxe d'abonnement				-820,91				EUR	-820,91	-0,01
Transfer- und Registerstellenvergütung				-275,00				EUR	-275,00	0,00
Verwahrstellenvergütung				-915,90				EUR	-915,90	-0,01
Verwaltungsvergütung				-2.209,94				EUR	-2.209,94	-0,03
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben				-82,83				EUR	-82,83	0,00
Gesamtpassiva									-21.970,82	-0,32
Fondsvermögen									6.889.682,76	100,00**
Inventarwert je Anteil EUR			EUR						65,33	
Inventarwert je Anteil CHF			EUR						238,85	
Umlaufende Anteile EUR			STK						30.915,00	
Umlaufende Anteile CHF			STK						23.221,00	
Außerbilanziell										
Collateral erhalten				120.000,00				EUR		

**Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte des dynAAx Stability THETA FUND, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

- Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Sanofi S.A. - Anleihe - 1,000 14.11.2017	FR0011355791	EUR	0,00	-200.000,00



Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) dynAAx Stability THETA FUND

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 gliedert sich wie folgt:

in EUR¹

I. Erträge

Zinsen aus Anleihen (nach Quellensteuer)	9.585,41
Zinsen aus Bankguthaben	752,43
Erträge aus Investmentanteilen	87.681,64
Sonstige Erträge	1.054,68
Ordentlicher Ertragsausgleich	-2.173,42
Summe der Erträge	96.900,74

II. Aufwendungen

Verwaltungsvergütung	-27.504,41
Verwahrstellenvergütung	-11.450,70
Depotgebühren	-1.461,48
Taxe d'abonnement	-3.438,30
Prüfungskosten	-17.596,73
Druck- und Veröffentlichungskosten	-3.815,52
Anlageberatungsvergütung	-58.621,14
Risikomanagementvergütung	-12.166,79
Sonstige Aufwendungen	-11.624,28
Transfer- und Registerstellenvergütung	-9.023,13
Zinsaufwendungen	-1.857,74
Ordentlicher Aufwandsausgleich	8.306,01
Summe der Aufwendungen	-150.254,21

III. Ordentliches Nettoergebnis

-53.353,47

IV. Veräußerungsgeschäfte

Realisierte Gewinne	106.719,02
Realisierte Verluste	-550.041,03
Außerordentlicher Ertragsausgleich	14.683,46

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **-428.638,55**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **-481.992,02**

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **418.349,61**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres **-63.642,41**

¹ Die Anteilklasse CHF wurde mit dem Wechselkurs per 27. September 2018 umgerechnet.



Entwicklung des Fondsvermögens dynAAx Stability THETA FUND

für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018:

	in EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	8.399.182,71
Mittelzufluss/ -abfluss (netto)	-1.425.041,51
Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	380.591,46
Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.805.632,97
Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	-20.816,03
Ergebnis des Geschäftsjahres	-63.642,41
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	6.889.682,76



Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre*
 dynAAx Stability THETA FUND

	Anteilklasse EUR in EUR	Anteilklasse CHF in CHF
zum 30.09.2018		
Fondsvermögen	2.019.719,36	5.546.289,31
Umlaufende Anteile	30.915,000	23.221,000
Inventarwert je Anteil	65,33	238,85
zum 30.09.2017		
Fondsvermögen	2.431.448,18	6.831.253,79
Umlaufende Anteile	36.484,000	28.143,000
Inventarwert je Anteil	66,64	242,73
zum 30.09.2016		
Fondsvermögen	3.477.923,21	6.920.342,98
Umlaufende Anteile	53.119,000	28.885,000
Inventarwert je Anteil	65,47	239,58
zum 30.09.2015		
Fondsvermögen	3.844.323,44	2.766.573,53
Umlaufende Anteile	59.856,000	11.741,000
Inventarwert je Anteil	64,23	235,63

*Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.



BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Anteilhaber des **dynAAx Stability THETA Fund**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des dynAAx Stability THETA Fund (der „Fonds“) - bestehend aus der Vermögensübersicht einschließlich der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden anderen erläuternden Informationen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, daß eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen anderen erläuternden Informationen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der anderen erläuternden Informationen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 29. Januar 2019

BDO Audit
Cabinet de révision agréé
vertreten durch



Bettina Blinn

in der Bundesrepublik Deutschland:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen nachstehend die steuerlichen Daten je Investmentanteil zum 31. Dezember 2017 mit.

dynAAx Stability THETA FUND EUR				
ISIN:	LU0130960072			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/10/2017			
Geschäftsjahr bis:	31/12/2017			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungsbeschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,3074	1,3074	1,3074
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,0149	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,1629	0,1629

* Der Investmentfonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch BDO Audit, S.A., cabinet de révision agréé, Luxemburg, erstellt.

1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0003	0,0003	0,0003
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0003	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000

1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0001	0,0003	0,0003
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,0003	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,0000	0,0000	0,0000

dynAAx Stability THETA FUND CHF				
ISIN:	LU1129494297			
WHG:	CHF			
Geschäftsjahr vom:	01/10/2017			
Geschäftsjahr bis:	31/12/2017			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungsbeschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	6,0773	6,0773	6,0773
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,1331	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,7599	0,7599
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der	0,0000	0,0000	0,0000



	ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,			
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0022	0,0022	0,0022
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0022	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0006	0,0022	0,0022



1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,0022	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,0000	0,0000	0,0000



Risikomanagementverfahren des Fonds dynAAx Stability THETA FUND

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Überwachung des Gesamtrisikos des dynAAx Stability THETA FUND einen relativen Value-at-Risk Ansatz.

Als Vergleichsvermögen dient der folgende Index: 60 %IBOXX EURO SOVEREIGNS-CI-EUR, 40 % S&P GLOBAL 1200-USD

Die maximal zulässige Limitauslastung, gemessen durch den Quotienten von Value-at-Risk des Portfolios und Value-at-Risk des Vergleichsvermögens, liegt bei 200%. Die Value-at-Risk Auslastung betrug im vergangenen Geschäftsjahr:

Minimum	57,5 %
Maximum	142,3 %
Durchschnitt	106,4 %

Zur Berechnung des Value-at-Risk wurde ein Varianz-Kovarianz / Monte-Carlo Modell benutzt. Der Value-at-Risk bezieht sich auf eine Haltedauer von 20 Tagen, ein Konfidenzniveau von 99 % sowie einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Hebelwirkung von durchschnittlich 62,7 % gemessen. Die Berechnung beruht auf dem in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Approach.

Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

Vergütungsrichtlinie

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (HAFS) hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Hauck & Aufhäuser Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der HAFS verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der HAIG und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der HAFS kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die HAIG im Durchschnitt 46 Mitarbeiter, von denen 23 Mitarbeiter als sog. risk taker gem. der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 identifiziert wurden. Diesen Mitarbeitern wurden in 2017 Gehälter i.H.v. EUR 2,1 Mio. gezahlt, davon EUR 0,1 Mio. als variable Vergütung.

